

Kinderschutz klappt nur mit Kooperation

Staatsregierung setzt auf Zusammenarbeit von Medizinern und Behörden

Der Kinderschutz hat für die Bayerische Staatsregierung höchste Priorität. Seit zehn Jahren gibt es deshalb im Sozialministerium die „Koordinierende Kinderschutzstelle“ (KoKi). Beim Festakt zum Jubiläum wurde erneut deutlich, dass das enge Zusammenspiel von Ärzten, Zahnärzten und Behörden eine wichtige Voraussetzung für den Schutz des Kindeswohls ist.

Kinder brauchen viel Liebe, Fürsorge und Aufmerksamkeit. Nicht wenige benötigen leider noch um einiges mehr, nämlich einen wirksamen Schutz vor tätlichen Übergriffen oder Missbrauch. KoKi ist ein gelungenes Modell für den präventiven Schutz des Kindeswohls schon vor der Geburt bis ins junge Erwachsenenalter.

Verletzungen des Kindeswohls oder gar Missbrauch sind leider noch oft ein Tabuthema, auch wenn das mediale Interesse zugenommen hat. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der massenhafte sexuelle Missbrauch von Kindern auf einem Campingplatz im nordrhein-westfälischen Lügde. Auch hier wurde erneut deutlich: Solche Vorfälle dringen oft jahrelang nicht nach außen. Die meisten Missbrauchsfälle ereignen sich im geschützten, oft auch familiären Raum. Es ist davon auszugehen, dass nur ein Bruchteil der Fälle überhaupt öffentlich bekannt wird. Die Experten von KoKi kennen als eine von mehreren Anlaufstellen für Kinderschutz in Bayern diese Problematik genau. Die Erfahrung, die sie in den vergangenen zehn Jahren gesammelt

haben, geben sie bei Vorträgen und Veranstaltungen an andere weiter.

Regionale Angebote

Mit einem besonderen Augenmerk auf die Allerjüngsten werden regionale Angebote unter dem Stichwort „Frühe Hilfen“ gebündelt und weiterentwickelt. Über 120 aktive KoKi-Netzwerke arbeiten daran, familiäre Belastungssituationen und Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung und das Kindeswohl zu erkennen und zu entschärfen. „Wir haben mit unserem KoKi-Konzept entscheidende Weichen für den präventiven Kinderschutz gestellt und gezeigt, wie interdisziplinäre Zusammenarbeit insbesondere von Jugendhilfe und Gesundheitsbereich erfolgreich für Kinder und ihre Familien gestaltet werden kann“, so Bayerns Familienministerin Kerstin Schreyer anlässlich der Jubiläumsveranstaltung. Das KoKi-Konzept sei vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 verankert worden und definiere seitdem bundesweiten Standard.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Frühzeitiges Erkennen und Handeln funktionieren wirksam nur auf Basis einer engen, interdisziplinären Zusammenarbeit. So sieht es auch Wolfgang Bosbach, Vorsitzender einer vom Land Nordrhein-Westfalen eingesetzten Sicherheitskommission. Anlässlich des aktuellen Missbrauchsvorfalles sagte er der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: „Erfolgreicher Kinderschutz kann nur sichergestellt werden, wenn alle beteiligten Behörden, Institutionen und Verbände Hand in Hand arbeiten.“

Medizinisches Frühwarnsystem

Bei der Etablierung von Frühwarnsystemen sind Mediziner diejenigen, die als Außenstehende sehr frühzeitig Ungereimtheiten im Verhalten oder gar äußerliche Beeinträchtigungen erkennen können. Die regelmäßigen Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt oder Zahnarzt bieten hierfür den geeigneten Rahmen. Die zusätzlichen zahnärztlichen Frühuntersuchungen ab dem sechsten Lebensmonat, die die Krankenkassen nun übernehmen, bieten Zahnärzten noch öfter und früher die Gelegenheit, ihre kleinen Patienten in Augenschein zu nehmen.

So warb auch Isabella Gold, Leiterin des Referates Jugendhilfe beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und langjährige Wegbegleiterin von KoKi, im Rahmen der Münchner Veranstaltung für noch weit mehr Kooperation

mit dem Gesundheitssystem. Alle Möglichkeiten müssten noch mehr ausgeschöpft werden, um die „Frühen Hilfen“ auszubauen.

Netzwerke stärken

Durch das KoKi-Förderprogramm sind seit 2009 in ganz Bayern über 120 interdisziplinäre Netzwerke entstanden, die von rund 250 KoKi-Fachkräften in den Jugendämtern koordiniert werden. Über 360 Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen wurden für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken besonders qualifiziert. Aufgabe der KoKi-Fachkräfte der Jugendämter ist vor allem die Bündelung und Weiterentwicklung der regionalen Angebote „Früher Hilfen“ rund um die Geburt und in der frühen Kindheit. Belastungssituationen in Familien und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt und Eltern unterstützt werden. „Damit Eltern ihrer

Erziehungsverantwortung auch in belastenden Lebenssituationen gerecht werden können, müssen sie von Anfang an erreicht und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Sehr wichtig ist mir dabei, dass wir auch Eltern mit psychischen Belastungen und Ein-Eltern-Familien erreichen. Wir wollen Kindeswohlgefährdungen vermeiden und positive Entwicklungschancen für Kinder schaffen. Deshalb fördern wir die Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern. Das ist ein wesentlicher Beitrag für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit der Kinder. Eine großartige Bilanz! Für uns ist aber selbstverständlich, dass wir die „Frühen Hilfen“ stetig weiterentwickeln. Aktuell erarbeiten wir zum Beispiel ein Konzept für den verstärkten Einsatz von Ehrenamtlichen, damit junge Familien in Bayern zukünftig noch besser unterstützt werden können“, so die Ministerin.

Ingrid Scholz

DIE ÄRZTLICHE SCHWEIGEPFLICHT HAT GRENZEN

Seit 2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz in Deutschland die Informationsweitergabe von Ärzten und Zahnärzten an Jugendämter und andere Behörden, wenn das Kindeswohl es erfordert. Eine Strafbarkeit wegen Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht muss seitdem nicht mehr befürchtet werden, das Gesetz regelt auch Befreiungen von der ärztlichen Schweigepflicht. Aufgrund der Sensibilität des Arzt-Patienten-Verhältnisses sieht das Bundeskinderschutzgesetz ein mehrstufiges Prozedere vor, wenn Zahnärzte oder Ärzte von Sachverhalten erfahren, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen könnte (§ 4 Abs. 1, 2 und 3 des KKG, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Schritt 1

Ärzte oder Zahnärzte sollten zunächst mit dem Kind oder Jugendlichen selbst sowie auch mit den jeweiligen Sorgeberechtigten sprechen, sofern sie in Ausübung ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrnehmen. In diesem Gespräch sollte auch auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Hilfen hingewiesen werden.

Schritt 2

Die Mediziner haben die Möglichkeit, beim Jugendamt oder einem anderen Träger der öffentlichen Jugendhilfe professionelle Beratung einzuholen, um das Maß der potenziellen Gefährdung des Kindeswohls besser einschätzen zu können. Die Übermittlung relevanter Daten an die Behörden ist in diesem Fall zulässig. Aus Gründen des Datenschutzes werden sie jedoch zuvor pseudonymisiert.

Schritt 3

Waren die Maßnahmen in den beiden ersten Schritten erfolglos oder aus anderen Gründen nicht durchführbar, sind Ärzte und Zahnärzte befugt, das Jugendamt direkt über den Verdacht oder Vorfall der Gefährdung des Kindeswohls zu informieren. Nur in diesem Fall ist es ebenfalls zulässig, dem Jugendamt alle erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Betroffenen müssen nach dem Willen des Gesetzgebers allerdings vorab darüber in Kenntnis gesetzt werden. Lediglich in Fällen, die einen wirksamen Schutz des Kindes oder des Jugendlichen bei einer entsprechenden Information infrage stellen, kann der Hinweis gegenüber den Betroffenen unterbleiben.